

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

**4 DS 17/ 0002**

Sachbearbeiter: Frau Kiziltoprak

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Becheln</b>	<b>öffentlich</b>	<b>29.08.2024</b>

**Ernennung der Ortsbürgermeisterin****Sachverhalt:**

Bei der Wahl zur Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Becheln am 09. Juni 2024 wurde Frau Michaela Lehmler zur Ortsbürgermeisterin gewählt.

Nach § 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Ortsbürgermeisterin nach den Vorschriften des Beamtenrechts zur Beamtin zu ernennen und in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in ihr Amt einzuführen. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt.

Die Ernennung der Ortsbürgermeisterin obliegt ihrem allgemeinen Vertreter (§ 54 Abs. 2 GemO). Das ist der Erste Beigeordnete der Ortsgemeinde.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister